

Der Zulassungsantrag (Formular + Anhänge) müssen an die AwAC zurückgeschickt werden

Per E-mail :

sylviane.felix@spw.wallonie.be

Kontakt : Sylviane Félix, 081 / 33 59 46

Per Post :

Öffentlicher Dienst der Wallonie
Wallonische Agentur für Luft und Klima
TECHNIKER FÜR HEIZUNGSANLAGEN
Avenue Prince de Liège 7 bte 2
B 5100 – JAMBES (BELGIEN)

WIE REICHEN EINEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ?

Pflichtformat für Dateien: Word und Pdf (**KEINE FOTOS**)

1. Bitte lesen Sie aufmerksam das Formular ;

1. Vervollständigen das Formular, daten und unterschreiben.

2. Fügen Sie dem Antragsformular folgende Unterlagen bei:

- Eine Kopie der gültigen Befähigungsausweise;
- Eine Kopie der Gehaltsabrechnung (für Angestellte) ;
- Eine Kopie des Vertrags, der Sie mit einem Heizungsunternehmen und der Zeitarbeitsagentur verbindet (für Zeitarbeiter) ;
- Ein Auszug aus der ZDU (für Selbständiger).

3. Bezahlen Sie der Bearbeitungsgebühr und weisen Sie die Zahlung per Kontoauszug nach.

Indexierte Betrag von 190 € für das Jahr 2022

IBAN BE83 0912 1502 8215 - BIC GKCCBEBB
AGENCE WALLONNE DE L'AIR ET DU CLIMAT

Kommunikation : « Zulassungsantrag für Heizungstechniker » + Name der Person

Anmerkungen :

Die Zahlung erfolgt zum Zeitpunkt des ersten Zulassungsantrags und gilt für die Dauer des Certificats +/- 5 Jahre bis zu dessen Ablauf. Sie müssen nicht für andere Zulassungsantragen bezahlen, die in diesem Zeitraum gesendet werden

Gesetzgebung : Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Januar 2009 zur Verhütung der Luftverunreinigung, die durch Zentralheizungsanlagen zur Beheizung von Gebäuden oder zur Brauchwasserbereitung verursacht wird, und zur Reduzierung des Energieverbrauchs dieser Anlagen [Link zur Website](#).

Persönliche Angaben zum Antragsteller

Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller: der Techniker, der sich an die Verwaltung wendet, um eine oder mehrere Zulassungen im eigenen Namen einzuholen.

Name			
Vorname			
Privatanschrift			
Postleitzahl		Ort / Gemeinde	
Land			
Telefonnummer		Private Handynummer	
Private E-mail Adresse			
Geburtsdatum			
Arbeiterstatus	Selbständiger <input type="checkbox"/>	Angestellter <input type="checkbox"/>	Zeitarbeitnehmer <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>

Angaben zum Unternehmen

Zutreffendes ankreuzen

Name des Unternehmen			
Unternehmens-Nr			
Unternehmenstyp	Natürliche Person <input type="checkbox"/>	Juristische Person <input type="checkbox"/>	
Adresse			
Postleitzahl		Ort / Gemeinde	
Land			
Telefonnummer		Handynummer	
E-mail Adresse			

Wenn Sie für mehrere verschiedene Arbeitgeber arbeiten, drucken Sie dieses Blatt bitte so oft wie nötig aus.

Zulassungsantrag

Durch Ausfüllen dieses Formulars beantragen Sie eine **neue Zulassung** oder die **Erneuerung einer bestehenden Zulassung**, deren Zertifikat abgelaufen ist

Zutreffendes ankreuzen

Bitte wählen Sie 1 von 1 aus :	▶ Neue Zulassung <input type="checkbox"/>
	▶ Erneuerung der bestehende Zulassung <input type="checkbox"/>

Daten Ihrer gültigen Zertifikate			Zulassung ▼	
Type des Zertifikat	Name des Zentrum	Datum		
Flüssige Brennstoffe/...../.....	Zugelassene Techniker für flüssige Brennstoffe – Öl	<input type="checkbox"/>
Gasförmige Brennstoffe Typ I/...../.....	Zugelassene Techniker für gasförmige Brennstoffe – GI	<input type="checkbox"/>
Gasförmige Brennstoffe Typ II/...../.....	Zugelassene Techniker für gasförmige Brennstoffe – GII	<input type="checkbox"/>
Eingehende Diagnose Typ I/...../.....	Zugelassene Techniker für eingehende Diagnose – DAI	<input type="checkbox"/>
Eingehende Diagnose Typ II/...../.....	Zugelassene Techniker für eingehende Diagnose – DAII	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Informationen zur eingehenden Diagnose

Um als Techniker für eingehende Diagnosen zugelassen zu werden, müssen Sie mindestens einen in der Wallonischen Region ausgestellten, gültigen Befähigungsnachweis für flüssige oder gasförmige Brennstoffe besitzen.

Falls Sie eine wallonische Zulassung DAI oder DAII auf der Grundlage eines äquivalenten Befähigungsnachweises (1), der in Flandern oder in der Region Brüssel-Hauptstadt ausgestellt wurde, erhalten möchten, müssen Sie im Vorfeld die notwendigen Schritte erledigen, um diesen Befähigungsnachweis zu erhalten.

(1) Äquivalentes Zertifikate

DAI = « *Erkende technicus vloeibare en/of gasvormige brandstof* » (Vlaams Gewest)
« *Chauffagiste agréé* » (Region Brüssel-Hauptstadt)

Bitte beachten Sie: Das Zertifikat « Conseiller chauffage PEB de type 1 » berechtigt nicht zum Erlangen einer Gleichwertigkeit.

DAII = « *Erkende technicus verwarmingsaudit* » (Vlaams Gewest)
« *Conseiller chauffage PEB* » (Region Brüssel-Hauptstadt)

DAI	Wenn Sie eine Berechnungsregel wünschen, bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DAII	Bitte teilen Sie die Anmeldung der H-100 Software mit :

Bescheinigung der Verfügbarkeit des erforderlichen Materials für die Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit von Anlagen

Hinweis: Das Gerät muss die Messung der folgenden Parameter ermöglichen: den Schwärzungsindex (oder Bacharach), den Sauerstoffgehalt (O2), den Kohlenmonoxidgehalt (CO), die Temperatur der Verbrennungsgase und die Umgebungsluft und gegebenenfalls den Kohlendioxidgehalt (CO2).

Frage zum Besitzer des Gerätes. Zutreffendes ankreuzen

Dieses Material wird von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, von dem die von der Zulassung betroffenen Tätigkeiten, ausgeführt werden, ▶ Name des Unternehmens :	<input type="checkbox"/>
Dieses Material gehört mir persönlich	<input type="checkbox"/>

Marke und Modell des Messgerät		Kaufdatum oder Datum der letzten Revision	
--------------------------------	--	---	--

Überprüfung der Anforderungen in Bezug auf die Berufszulassung

Dies muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie eine Verantwortung für die Führung des Unternehmens tragen :

Zeigt die Website der ZDU die Berufszulassung für Zentralheizungs-Installationsarbeit ?

- Wenn ja, bitte teilen Sie einen Auszug aus der ZDU ;
- Wenn nein, sind zwei Ursachen möglich – entweder ;
 - o Die Daten au der ZDU sind nicht aktuell. Sie können uns über die kostenlose Rufnummer **0800/120 33** kontaktieren, um Ihre Situation zu regularisieren
 - o Das Unternehmen unterliegt für seiner Tätigkeiten zur Installation von Zentralheizungsanlagen keinen Vorschriften für die Berufszulassung. Bitte begründen Sie dies wie folgt:
.....
.....

Unterschrift des Antragstellers

« Ich bescheinige, dass alle in diesem Formular angeführten Auskünfte richtig sind und der aktuellen Situation entsprechen »	Datum / /	Unterschrift
--	---------------------------------------	---------------------

PERSÖNLICHER DATENSCHUTZ

Ihre Daten werden von der Wallonische Agentur für Luft und Klima gesammelt, um Ihren Zulassungsantrag zu bearbeiten im Rahmen der Heizungsbestimmungen. Bestimmte Daten (Name, Vorname, Postleitzahl, Stadt, Kategorie und Zulassungsnummer, Ablaufdatum der Zulassung, Name des Unternehmens, für das die Dienstleistungen erbracht werden, Telefon- und BCE-Nummer des Unternehmens) sind auf der Website der Agentur veröffentlicht.

Die Agentur kann Ihnen per E-Mail ein Informationsschreiben über Ihre Genehmigung zusenden.

Die Agentur speichert Ihre Daten bis zu zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit Ihrer Zulassung. Über diesen Zeitraum hinaus werden die Daten in einer minimierten Form gespeichert, damit die Agentur weiß, dass Ihnen eine Zulassung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können auf Ihre Daten zugreifen, sie korrigieren oder löschen, indem Sie uns per E-Mail unter info-airclimat@wallonie.be oder unter der folgenden Postanschrift kontaktieren:

Wallonische Agentur für Luft und Klima
Avenue Prince de Liège, 7
5100 Jambes

Gegebenenfalls können Sie eine Reklamation bei der Datenschutzbehörde einreichen.

"Ich bestätige, dass ich die Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten gelesen und meine Zustimmung gegeben habe."

Datum

Unterschrift

Was tun, wenn Sie nach Ablauf des Verfahrens nicht mit der Entscheidung der wallonischen Verwaltung einverstanden sind?

Sie können sich an die betreffende Verwaltung wenden und dieser die Gründe Ihrer Unzufriedenheit darlegen oder aber von Ihrem Einspruchsrecht Gebrauch machen, welches in Artikel 21 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Januar 2009 zur Verhütung der Luftverunreinigung, die durch Zentralheizungsanlagen zur Beheizung von Gebäuden oder zur Brauchwasserbereitung verursacht wird, und zur Reduzierung des Energieverbrauchs dieser Anlagen vorgesehen ist.



Wenn Ihre Unzufriedenheit nach diesen Schritten nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgeräumt wurde, können Sie eine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten der Wallonischen Region einreichen.

Rue Lucien Namèche 54 in 5000 Namur

Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 19 199 - <https://www.le-mediateur.be/de/>

Wallonische Agentur für Luft und Klima – HEIZUNGSSECTOR

Kontakt : diego.derriks@spw.wallonie.be